

Niederschrift

über die am Sonntag den 10.1.1960 im Schulhaus um 10:30 Uhr unter Vorsitz des Herrn Bürgermeister Josef Mager abgehaltene 1.) Gemeindevertretersitzung.
Alle Vertreter waren anwesend.

- 1.) Das Protokoll der Sitzung vom 15. November 1959 wurde verlesen und genehmigt.
- 2.) Die Rauchfangkehrerbücher sollen von der Gemeinde beschafft und an die Hausbesitzer ausgegeben werden.
- 3.) Einen Beitrag zum Wohnbaufond 1960 kann nicht entsprochen werden.
- 4.) Dem österreichischen Roten Kreuz wird ein Beitrag von 100 S bewilligt.
- 5.) Der Gemeindevoranschlag 1960 wurde in allen Haushaltsstellen von Post zu Post überprüft und in der vorliegenden Fassung genehmigt. Die vorgesehene Darlehensaufnahme für den Schulhausausbau von 240.000 S kann nur festgehalten werden, wenn das Schulerhaltungsgesetz in Kraft tritt.
- 6.) Die für den Schulbau im Jahre 1959 aufgewendeten Beträge wurden bekanntgegeben und mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, da der Kostenvoranschlag nicht überschritten wurde. Für den Bauplatz der neuen Schule soll der Kaufvertrag abgeschlossen werden.
- 7.) Nach mehrmaligen Verhandlungen wurde nach gegenseitigen Übereinkommen über Antrag des Bürgermeisters beschlossen von Degasper Josef keine Schulhausumlage einzuheben.

8.) Dieser Punkt wurde auf die nächste Sitzung vertagt.

9.) Zum Erlaß der Vorarlberger Landesregierung vom 23.12.1959 Bn 5.548,33 über einen Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages betreffend die Abänderung des Landesumlagegesetzes (1. Landesumlagegesetznovelle) wird ein Antrag auf eine Volksabstimmung nicht gestellt.

Schluß der Sitzung um 13:00 Uhr

Der Schriftführer:
Degasper Josef

Mager Bgm.

Wiederschrift

über die am Samstag den 10. 1. 1960, im Schulhaus um 10:30 Uhr unter Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Josef Mayer abgehaltene 1. Gemeindevorstandssitzung. Alle Vertreter waren unversandt.

1.) Das Protokoll der Sitzung vom 15. Nov. 1959 würde verlesen und genehmigt

2.) Die Romischpromykeher Bücher sollen von der Gemeinde beschafft und von die Hausbesitzer ausgeben werden.

3.) Einem Beitrag zum Wohnbonusfond 1960 kann nicht entsprochen werden.

4.) Dem österreichischen Roten Kreuz wird ein Beitrag von 100 S bewilligt.

5.) Der Gemeindevoranschlag 1960 würde in allen Haushaltsstellen von Post zu Post überprüft und in der vorliegenden Fassung genehmigt. Die vorgesehene Darlehensaufnahme für den Schulhausneubau von 240.000 S kann nur festgehalten werden, wenn das Schülerhaltungsgesetz in Kraft tritt.

6.) Die für den Schulbau im Jahre 1959 aufgewendeten Beträge würden bekräftigt werden und mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, da der Kostenvoranschlag nicht überschritten würde. Für den Bauplatz der neuen Schule soll der Kaufvertrag abgeschlossen werden.

7.) Nach mehrmaligen Verhandlungen würde nach gegenseitigen Übereinkommen über Antrag des Bürgermeisters beschlossen von beyersper Josef keine Schulhausanträge einzuheben.

8.) Dieser Punkt würde auf die nächste Sitzung vertagt.

9.) Zum Beschluss der Oberen Landesregierung vom 23.12.1959 B n S. 548, 33, über einen Gesetzentwurf des Oberen Landtages, betreffend die Änderung des Landesimplyengesetzes (1. Landesimplyengesetznovelle) wird ein Antrag auf eine Volksabstimmung nicht gestellt.

Schluss der Sitzung um 13:00 Uhr

Der Schriftführer:
Leysser Josef

Mag. 192m.
R. J. J. J.
Baldwin Josef

Niederschrift

über die vom Sonntag den 21. Februar 1960 im Schulhaus um 11 Uhr unter Vorsitz des Herrn Bürgerm. Mayer Josef abgehaltene 11. Gemeindevorstandssitzung

Alle Vertreter waren anwesend.

1.) Das Protokoll der Sitzung vom 10. Jänner 1960 wurde verlesen, verschiedene Punkte wurden vom Bürgermeister erörtert und ohne Einverständnis genehmigt.

2.) Im Beisein der Orts Ö.V.P. Leitung wurde beschlossen ein Aufstellen einer Kandidaten für die Gemeindevorstandswahl am 3. April 1960 eine Vorwahl durchzuführen

3.) Das vom Oberen Landtage beschlossene Schülerhaltungsgesetz wurde von Vorsitzenden verlesen und ein Antrag auf Durchführung